

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 209-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.575

Eingereicht am: 10.09.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Ammann (Bern, AL) (Sprecher/in)
Schindler (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Offene Fragen im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz in der Nacht vom 1. auf den 2.9.2018

Am Wochenende vom 1. und 2. September 2018 hat ein Polizeieinsatz auf der Schützenmatte in Bern stattgefunden. Es gibt offenbar sehr unterschiedliche Wahrnehmungen der Vorkommnisse dieser Nacht. Es gibt doch einigen Klärungsbedarf wegen unterschiedlichen Wahrnehmungen der Gegebenheiten. So haben sich mehrere Personen verlauten lassen, die vor Ort waren und sich selbst dem unbeteiligten Publikum zugerechnet haben, dass es lange ruhig war, die Polizei jedoch nicht abgerückt ist.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Was war das Ziel des Einsatzes auf der Schützenmatte vom 1. auf den 2. September 2018?
2. Auf welche Gefahreneinschätzung stützte sich der Polizeieinsatz?
3. Gemäss Augenzeugenberichten wussten einige Polizistinnen und Polizisten im Einsatz gar nicht, was der Grund für den Einsatz war, oder gaben an, es habe etwas mit einem Ambulanzeinsatz zu tun – Wie kann in Zukunft der polizeiinterne Informationsfluss gewährleistet werden, damit die Polizistinnen und Polizisten wissen, was der Grund für den Einsatz und was ihr Auftrag ist?
4. Wie wird die Kommunikation mit den Passantinnen und Passanten vor Ort über die Gründe eines Einsatzes gewährleistet?

5. Erachtet der Regierungsrat diesen Einsatz als gerechtfertigt und verhältnismässig?
6. Wenn das Vorgehen als nicht verhältnismässig eingestuft wird, was gedenkt der Regierungsrat gegen solche Einsätze zu unternehmen?
7. Ist eine unabhängige Drittuntersuchung der Ereignisse vorgesehen? Wenn nein, wieso nicht?
8. Wie stellt der Regierungsrat eine unabhängige Untersuchung sicher?
9. Die Berichterstattung über den Ablauf der Ereignisse zwischen Augenzeuginnen und Augenzeugen sowie der offiziellen Polizeimeldung geht weit auseinander. Das Journal der Einsatzzentrale lässt Rückschlüsse darauf zu, welche Meldung wann bei der Polizei eingegangen und von der Polizei gemacht worden ist. Ist der Regierungsrat bereit, die Journaleinträge der Einsatzzentrale vom Samstag 1. September, 16 Uhr, und Sonntag, 2. September, 7.00 Uhr, soweit nicht übergeordnete Interessen bestehen, zu veröffentlichen? Falls nein: Kann der Regierungsrat eine kurze Zusammenfassung des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse schildern?
10. Ist der Regierungsrat bereit, den Rapport des Einsatzleiters zu veröffentlichen? Falls nein: Kann der Regierungsrat eine kurze Zusammenfassung des zeitlichen Ablaufs der Geschehnisse schildern?
11. Verschiedene Passantinnen und Passanten haben berichtet, dass am frühen Abend im Raum Schützenmatte/Bahnhof bereits Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur stationiert gewesen sind. Zu welchem Zweck waren diese dort stationiert?
12. An wie vielen Tagen im Jahr stehen Polizistinnen und Polizisten in Vollmontur präventiv in der Stadt Bern bereit, ohne dass ein als Sicherheitsrisiko eingestuftes Ereignis stattfindet?
13. Was führte zur Eskalation der Situation?
14. Welche deeskalativen Massnahmen wurden von Seite Polizei vor der Eskalation durchgeführt?
15. Wurden, bevor die Verstärkung in Vollmontur aufgeboten wurde, auch noch weitere Polizistinnen und Polizisten ohne Vollmontur angefordert?
16. Von verschiedenen Seiten wird berichtet, dass es auf der Schützenmatte mehrmals am Abend (neben dem üblichen Wochenendbetrieb) absolut ruhig war und keine Bedrohung/Gefahrensituation bestand. Weshalb hat sich die Polizei nicht früher zurückgezogen?
17. Weshalb wurden Personen, die den Polizeieinsatz filmten, mit Pfefferspray angegriffen?
18. Was rechtfertigt den Einsatz von Gummigeschossen, die schwere Verletzungen zur Folge haben können?
19. Beim Einsatz kam es mehrmals zu Nahdistanzschüssen (unter 20 m) und Kopfschüssen durch Gummigeschosse. Welche Massnahmen sieht der Regierungsrat, um dies in Zukunft zu verhindern? Bei welchen dieser Massnahmen wird der Regierungsrat die Umsetzung veranlassen?

20. In einem ballistischen Gutachten von armasuisse aus dem Jahr 2005 wird festgehalten, dass sich die Gummigeschosse nach 5 m Abstand auf einen Kreis von 1 bis 1,5 m Durchmesser, bei 10 m auf 2 bis 3 m streuen und in 20 m Distanz mit etwa 4 m Durchmesser zu rechnen ist. Ist es bei der Schussabgabe von Streumunition auf Schulterhöhe mit den aktuellen Materialien aufgrund der Streuung überhaupt möglich sicherzustellen, dass aufgrund der Streuung keine Gummigeschosse die Anvisierten/weitere anwesende Personen auf Kopfhöhe treffen?
21. Wie gross ist der Streuwinkel der aktuell verwendeten Gerätschaften?
22. Wurde bewusst in Kauf genommen, dass Unbeteiligte zu Schaden kommen?

Verteiler

- Grosser Rat